



RAHMENAUSSCHREIBUNG

Wettbewerbe der Ranglisten I und II KLASSE SEGELFLUGMODELLE MIT ELEKTROMOTOR - F5B JAHRESRUNDE 2012

1. VERANSTALTER

Die Wettbewerbe zur Ermittlung der Nationalmannschaft sowie des Deutschen Meisters und des 2. und 3. Klassensiegers für das Jahr 2012 werden in dezentraler Form als Wettbewerbe der Rangliste I vom Deutschen Aero Club - Bundeskommission Modellflug veranstaltet. Mit der Durchführung dieser Wettbewerbe werden vom Vorsitzenden Elektroflug in Absprache mit dem Aktivensprecher F5B und dem Geschäftsführer der Bundeskommission beauftragt.

2. AUFGABE, TITEL, PREISE

Aufgabe dieser Wettbewerbe ist der Leistungsvergleich im Deutschen Modellflugsport in der Kategorie Fernlenkflug, Klasse Segelflugmodelle mit Elektromotor-F5B, insbesondere die Ermittlung des Deutschen Meisters 2012 sowie der Klassensieger und die Qualifizierung für die Nationalmannschaft dieser Klasse für das Jahr 2013.

Für die Deutschen Meisterschaften (Gesamt-Wettbewerb) werden die Titel eines "Deutschen Meisters" sowie je eines 2. und 3. Klassensiegers vergeben. Die Titelträger erhalten Plaketten in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden des DAeC.

Für jeden Teilwettbewerb werden die Titel eines ersten, zweiten und dritten Klassensiegers sowie gegebenenfalls Preise des örtlichen Veranstalters vergeben.

3. WETTBEWERBSREGELN

Die einzelnen Leistungsklassenwettbewerbe werden nach den entsprechenden Bestimmungen des "SPORTING CODE" der FAI-CIAM für die Klasse F5B 01.01.2012

http://www.fai.org/aeromodelling/system/files/SC4_Vol_F5_Electric_10.pdf

mit vier Durchgängen, von denen die drei besten für das Endergebnis der Gesamtflugleistung gewertet werden, durchgeführt. Jeder Teilwettbewerb gilt als Veranstaltung im Sinne der Be-Mod einschließlich der Bestimmungen über die Verleihung von Modellflug-Leistungsabzeichen. Können durch unvorhersehbare Ereignisse oder extreme Wetterbedingungen nur drei oder zwei Durchgänge ausgeführt werden, so werden diese für die Gesamtwertung des Wettbewerbs herangezogen. Werden weniger als zwei Durchgänge geflogen, ist die Gesamtwertung für diesen Wettbewerb ersatzlos zu streichen.

3.1 ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN:

Mit seiner Teilnahme an dem hier ausgeschriebenen Wettbewerbe erkennt jeder Teilnehmer die Anti-Doping-Bestimmungen des DAeC und das Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) vorbehaltlos an. Jeder Teilnehmer kann unter www.nada-bonn.de alle Informationen erhalten, die er zur Einhaltung dieser Bestimmung braucht.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt an den Teilwettbewerben (1.-3. TW) der Deutschen Meisterschaft sind die namentlich benannten Wettbewerber (siehe Anlage) der Rangliste I F5B.

Eine Teilnahme an diesen Wettbewerben der nur beim Vorliegen folgender zusätzlicher Voraussetzungen möglich:

- a) Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises des DAeC für das Jahr 2012.
- b) Abgabe einer verbindlichen Teilnahmeerklärung zum festgesetzten Termin.
- c) Überweisung der Pauschal-Startgebühr zum festgesetzten Termin.

d) Nachweis einer Haftpflicht-Versicherung

Mit seiner Teilnahme an Ranglistenwettbewerben, Deutschen Meisterschaften, Teilwettbewerben zu Deutschen Meisterschaften, Aufstiegs- und sonstigen Qualifikationswettbewerben, die von der Bundeskommission Modellflug des DAeC ausgeschrieben oder die von der Bundeskommission Modellflug als Ranglisten- bzw. Qualifikationswettbewerb anerkannt sind, erkennt der Teilnehmer die Sportordnungen des Deutschen Aero Club und der Bundeskommission Modellflug vorbehaltlos an.

http://www.modellflug-im-daec.de/bemod/bemod_index.htm

(SPORTING CODE, Allgemeiner Teil Regel 3.11.1 siehe BeMod 40-5 Seite 13).

Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben der Leistungsklassen, allerdings außerhalb der Wertung für die Deutsche Meisterschaft und den Auf- und Abstieg, sind deutsche Wettbewerber mit Erfüllung der Punkte 4a) und 4d) sowie ausländische Wettbewerber mit gültiger FAI-Sportlizenz und Versicherungsnachweis.

5. ZWISCHEN- UND ENDWERTUNG

Bei Teilnahme von Gästen werden für jeden Wettbewerb zwei Ergebnislisten erstellt:

In der ersten erscheinen alle Wettbewerbsteilnehmer in der Reihenfolge ihrer Leistungen.

In der zweiten wird die Durchgangsflugeistung des jeweils besten Mitglieds der Leistungsklasse B gleich 1000 gesetzt und die Gesamtflugeleistungen aller anderen Mitglieder der Leistungsklasse B in das entsprechende Verhältnis umgerechnet (Vergleichspunkte). Nach jedem Teilwettbewerb werden die so errechneten Vergleichspunkte aller Leistungsklasse B und C-Mitglieder aus den bis dahin durchgeführten Teilwettbewerben zu Zwischenwertungen zusammengestellt und veröffentlicht, wobei sich die Reihenfolge nach der Höhe der zusammengezählten Vergleichspunkte ergibt und Piloten mit gleicher Punktzahl dieselbe Platzziffer erhalten.

Nach Abschluss der Deutschen Meisterschaft (1. - 3. TW) werden die acht (8) besten Durchgangsergebnisse von maximal zwölf (12) zu fliegenden Durchgängen des betreffenden Mitgliedes zur Endwertung der Jahresrunde zusammengezählt.

Sollten weniger als zwölf Durchgänge geflogen werden gilt folgende Regelung:

7 aus 11; 6 aus 10; 6 aus 9; 5 aus 8 Durchgängen.

Aus den Ergebnissen der Jahresrunden 2011 und 2012 wird durch Addition der beiden Endwertungen die Nationalmannschaft 2013 gebildet. 2012 und 2013 ergeben die Nationalmannschaft für 2014 usw.

Die ersten sechs Platzierten der Rangliste bilden den Kader der Nationalmannschaft. Aus diesem Kader werden drei Sportler für die Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft vom Vorstand der Modellflugkommission nominiert. Dabei ist vorrangig die Reihenfolge der Rangliste zu berücksichtigen, weitere Kriterien sind die Einhaltung des Verhaltenscodex für Nationalmannschaften sowie der weiteren Sportbestimmungen, aktueller Leistungsstand, Teamfähigkeit, Fairness, Gesundheit und ähnliches.

Angehöriger der Nationalmannschaft kann nur werden, wer im Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit ist oder die Bestimmungen der Kennziffer 40-5, Punkte 3.7 und 8. im "ALLGEMEINEN TEIL" des "SPORTING CODE" erfüllt.

6. AUF- UND ABSTIEG

Nach Abschluss der Meisterschaft 2012 (1.- 3. TW Rangliste I steigen so viele Teilnehmer ab, dass 15 Wettbewerber in der Rangliste F5B verbleiben. Mit Beginn der nächsten Meisterschaft 2013 steigen 5 Wettbewerber der Leistungsklasse C in die Leistungsklasse B F5B auf.

Wollen weniger als 15 Teilnehmer in der Rangliste I verbleiben, können entsprechend mehr Wettbewerber aufsteigen. Wollen weniger als 5 teilnahmeberechtigte Wettbewerber aufsteigen, können entsprechend mehr Teilnehmer in der Rangliste I 5B verbleiben. Die aufstiegsberechtigten Wettbewerber werden auf den Wettbewerben der Rangliste II F5B im Jahr 2012 ermittelt. Diese Wettbewerbe werden im Jahr 2012 gleichzeitig mit den Wettbewerben der Rangliste I durchgeführt (getrennte Wertung).

7. ANZAHL UND AUSWAHL DER RANGLISTENWETTBEWERBE

Die Anzahl der Wettbewerbe der Rangliste I beträgt drei im Jahr. Die Auswahl der Austragungsorte und -termine erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden Sportausschuss Elektroflug an

die Arbeitstagung der Bundeskommission Modellflug. Er hat das Einverständnis der Ortsvereine vorher festzustellen. Die Tagung der Bundeskommission Modellflug bestätigt Termine und Orte.

Ihre Bekanntgabe erfolgt im jährlichen Modellflug-Sportkalender. Über zwingend notwendige Änderungen von Orten und Terminen entscheidet der Vorsitzende Sportausschuss Elektroflug zusammen mit dem Vorsitzenden der Bundeskommission Modellflug.

Die Versendung der Rahmenausschreibung und der Ausschreibungen der Teilwettbewerbe an die Teilnehmer Verteiler erfolgt elektronisch durch den Vorsitzenden Sportausschuss Elektroflug und wird durch die Geschäftsstelle der Bundeskommission Modellflug des DAeC auf der Webseite www.modellflug-im-daec.de veröffentlicht.

8. ABLAUF DER WETTBEWERBE

Für die Durchführung der Wettbewerbe sind die RICHTLINIEN FÜR WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN (BeMod Kennz. 32-13) zu beachten. Der Beginn eines Teilwettbewerbes muss so festgesetzt werden, dass im Regelfall am ersten Tag zwei Durchgänge und am zweiten Tag ebenfalls zwei Durchgänge geflogen werden können. Die Startreihenfolge der Mitglieder der RI erfolgt entsprechend den FAI Regeln.

Eine vorherige namentliche Meldung beim Veranstalter ist erforderlich. Es sind in der Anmeldung zwei (2) Frequenzen zu melden. Entsprechend den Anmeldungen legt der Veranstalter die von den Piloten zu verwendenden Frequenzen (Kanäle) fest. Dies trifft nicht bei Verwendung von 2,4 GHz zu. Die Anmeldung am Wettbewerbsort muss spätestens eine Stunde vor dem festgesetzten Beginn erfolgt sein.

An die Startstelle ist ein Kontrollempfänger für die Messanlage mitzubringen. Typ und Quarz muss dem im Modell verwendeten oder vergleichbar entsprechen. Ein Betrieb im 10kHz Abstand muss gewährleistet sein.

Der Wettbewerbsbericht ist vom Wettbewerbsleiter mit vollständiger Ergebnisliste (ein Muster liegt dieser Ausschreibung bei) zu versehen, innerhalb von 15 Tagen an das Referat Modellflug der Bundesgeschäftsstelle zu übersenden, das umgehend das Ergebnis des Teilwettbewerbs und die sich daraus ergebende neue Zwischenwertung wird auf der Webseite:

http://www.modellflug-im-daec.de/veranstaltungen/wettbewerbs_matrix_index.htm unter der Klasse F5B veröffentlicht.

9. SPORTELFER

Der Wettbewerbsleiter wird vom Vorsitzenden der Bundeskommission Modellflug benannt und in die Wettbewerbsausschreibung aufgenommen. Der Wettbewerbsleiter muss mindestens als Sportzeuge Kategorie A2 für Fernlenkflugmodelle anerkannt sein. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden der Bundeskommission Modellflug.

Die Sporthelfer sind vom Veranstalter zu stellen und einzusetzen.

10. STARTGEBÜHREN

Die Startgebühr für alle drei Wettbewerbe der Rangliste I beträgt 85,50 € (inkl. Eurotour)

Sie ist bis zum **15.04.2012** durch Überweisung auf das Konto 34 44 99 904 bei der Deutschen Bank PKG. Braunschweig (BLZ 270 700 24) zu zahlen. Als Verwendungszweck ist anzugeben: Name, F5B RI 2012.

Eine verspätete Zahlung nach dem genannten Termin ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedingt einen Aufschlag von 50%.

Von dem Gesamtbetrag (Startgebühr Mitglieder der Leistungsklasse) erhalten die veranstaltenden Vereine 80% als pauschalen Ersatz für ihre Aufwendungen einschließlich der anfallenden Personalkosten, inklusive des Wettbewerbsleiters.

Die verbleibenden Mittel werden zur Finanzierung der Ausschreibungen, Plaketten, Urkunden und Portogebühren sowie evtl. Startgelderstattungen verwendet.

Gastpiloten (siehe Punkt 4) zahlen die Startgebühr direkt an den Veranstalter. Diese zusätzlichen Startgelder verbleiben beim Veranstalter.

Der Gebührenvorschuss für einen Einspruch (Protest) beträgt 25.- €

Wolfgang Schulz
VORSITZENDER
SPORTAUSSCHUSS ELEKTROFLUG

Wolfgang Schulz
REFERENT F5B
SPORTAUSSCHUSS ELEKTROFLUG